



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Claudia Köhler** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2021;

**hier: Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
(Kap. 12 77 TG 82 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 ein neuer Tit. „Renaturierung von Gewässern erster Ordnung“ eingeführt und mit 20 Mio. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 Mio. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verläuft in Bayern äußerst schleppend. Damit ist das EU-weit gesetzlich vorgeschriebene Ziel eines „guten Zustands“ bis 2027 bei vielen Gewässern ernsthaft gefährdet. In vielen Fällen ist eine Verbesserung der Flussmorphologie die wichtigste Maßnahme. Mit einer Renaturierung der Gewässer erster Ordnung können neben der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch eine Verbesserung des Hochwasserschutzes und eine Aufwertung wichtiger europaweit geschützter Lebensräume erreicht werden.